



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 016/16/GR

Federführendes Amt	Haupt- und Personalamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Verwaltungs- und Finanzausschuss	18.02.2016	nicht öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	10.03.2016	öffentlich

Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Beschlussvorschlag:

1. Die Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wird entsprechend beiliegendem Entwurf beschlossen.
2. Die Satzung tritt am 01. April 2016 in Kraft.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:				
Haushaltsansatz:		EUR		EUR	
Haushaltsrest:		EUR		EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR		EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR		EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR		EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR		EUR	
Amtsleiter:	Sichtvermerke:				
03.02.16	I	II	10	20	60
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen	Datum			

Begründung:

Durch die Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 14. Oktober 2015 ist eine Anpassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit erforderlich.

Bislang konnten Mitglieder des Gemeinderats für die Betreuung von Kindern unter 12 Jahren oder für die Pflege von Angehörigen während der Sitzungsteilnahme ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 27 Euro gemäß der Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit beantragen.

Auf Grund der Gesetzesänderung des § 19 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sind nun die Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- und betreuungsbedürftigen Angehörigen während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit zu erstatten. Diese Regelung bezieht sich auf alle ehrenamtlich Tätigen. Daher ist die Satzung entsprechend anzupassen.